Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

20 (11.3.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 20. Mittwoch den 11. März 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 5056. Die Behandlung der ungetheilten Allmenden betreffend.

Es wird hiermit in Bezug auf die im Anzeigeblatt für die Regierung des Mittelrheinkreises vom 31. Januar d. J. Nro. 9. erschienene Verordnung vom 23. Januar d. J. Nro. 1877., die Behandlung der ungetheilten Allmendnutzungen in Beziehung auf den §. 34. des Bürgerannahmsgesetzes betreffend, zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß nach hohem Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. d. M. Nro. 1236. auch der unentgeldliche Bezug von Bauholz bei Berechnung des Bürgereinkaufgeldes nicht in Anschlag kommen dürfe.

Rastatt den 27. Februar 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Winther zu Adersbach ist diese Pfarrei (Decanats Neckarbischofsheim) mit einem Competenzanschlag von 1289 fl. 31 kr., wovon jedoch die Kosten für Haltung eines Dienstpferds mit 120 fl. in Abzug gebracht sind, und worauf eine Kriegsschuld von 250 fl. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Grundherrschaft dem Freiherrn von Gemmingen Hornberg zu Treschklingen binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten verstorbenen Hoffourier August Friedrich Kühnle, auf Montag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseit. Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Kürschners Johann Merkle, auf Mittwoch den 1ten April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Hochstetten an den Johann Georg Becker, welcher gesonnen ist mit seinen 5 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 21. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Sulz an den in Gant erkannten Jakob Fleig, auf Montag den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bezirksamt Lörrach.

(3) zu Lörrach an die ledige volljährige Bürgerstochter Maria Magdalena Ludin, welche die Erlaubniß zum Auswandern nach Nordamerika erhalten hat, auf Dienstag den 24. März d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Lörrach an den ledigen Johann Georg Ludin, welcher die Erlaubniß erhalten hat, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 19. März d. J. Vormittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Hägelberg an den Bürger Joseph Schöni und seine Ehefrau Marie geborne Eichin, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Dienstag den 24. März d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dillstein an die Gantmasse des Schumachers Johann Veit Böffert, auf Dienstag den 31. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Obermutschelbach an den ledigen Johann Georg Berger, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 1. April d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Rheinbischofsheim an die ledige Christine Köster, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erhalten hat, auf Samstag den 14. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden: Konrad Hartmann von Spöck, mit seiner Frau und 1 minderjährigen Kinde, Johann Martin Hauth Eheleute von Leopoldshafen mit 2 minderjährigen Kindern, Jung Friedr. Stern Wittwe und ihrer Tochter Salome von da, und der Wilhelm Ernst Wittwe von Stafforth, mit ihrem volljährigen Sohn Adam Ludwig und 4 minderjährigen Kindern haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 26. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 3. März 1835.

Großh. Landamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) von Gölshausen dem der Trunkenheit ergebenen Joseph Bürk, verwittweter Bürger und Bauer, welchem der Bürger und Accisor David Wolf von dort als Aufsichtspfleger bestellt ist. Aus dem

Bezirksamt Buchen.

(2) von Schöllenbach dem mit Gemüthsschwäche behafteten ledigen volljährigen Franz Anton Müller, für welchen der dortige Bürger Johann Martin Hemberger als Pfleger bestellt ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Mörsch der blödsinnigen ledigen Margaretha Volz, welcher ihr Schwager Bernhard Heil von dort als ihr Pfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Niefern dem ledigen Maurer Anton Huber, für welchen der Maurermeister Michael Wallinger von da als Beistand ernannt ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Einbach dem ledigen Mathias Nock, für welchen der dortige Bürger Roman Schwab als Aufsichtspfleger ernannt worden ist.

— — —

(3) Wiesloch. [Mundtodterklärung.] Der ledige Bäckergesell Philipp Wittmer von hier, wurde durch Beschluß vom heutigen als im ersten Grade mundtodt erklärt, und ihm verboten ohne Beiwirkung seines bisherigen Pflegers Abraham Wittmer von hier zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablößliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Wir bringen dieses mit dem zur öffentlichen Kenntniß, daß die etwaigen Gläubiger des Philipp Wittmer, welche ihre Forderung an denselben bis jetzt noch nicht eingeklagt, solche innerhalb 14 Tagen dahier bei Amt anzeigen mögen, widrigenfalls sie der aus der Unterlassung für sie entspringende Nachtheile sich selbst beizumessen hätten. Wiesloch den 17. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Zur Conscription für 1835 und zum Eintritt in Kriegsdienst, haben sich innerhalb 6 Wochen hier zu stellen und über ihr bisheriges Ausbleiben zu verantworten:

1) bei Loos Nro. 24. Karl Friedr. Merlock von Eutingen,
2) „ „ 138. Joseph Anton Gönninger von Schellbronn,
3) „ „ 168. Joh. Georg Weber von Pforzheim,
4) „ „ 206. Johann Hildinger von Brötzingen,

bei Vermeidung als Refractär erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe und Verlust des Bürgerrechts verurtheilt zu werden.

Pforzheim den 28. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Baden. [Fahndung u. Signalement.] Der ledige, unten signalisirte Ambros Meier von Beuern hat sich eines Diebstahls höchst verdächtig und hierauf flüchtig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, sich dahier zu stellen und sich über die ihm zur Last gelegte Entwendung zu verantworten, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird. Die verehrlichen Behörden werden ersucht, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfall ihn anher einzuliefern.

Baden den 27. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 16½ Jahr, Größe 4' 5", Statur untersetzt, Gesichtsfarbe blaß, Haare weiß, Augen blau, Augenbraunen weiß, Nase klein, Zähne gut.

Kleidung: blautuchene Kappe, blautuchenes Kamisol, rothes Gilet, lange Zwilchhosen, Halbstiefel mit Eisen beschlagen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Drehergesell Alois Strobel von Gaggenau hat sich eines um die Zeit vom 14. auf den 18. v. M. in hiesiger Stadt verübten bedeutenden Kleider- und Geldiebstahls verdächtig gemacht. Bezüglich auf die deßfallsige Fahndung vom 19. Januar d. J. werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diesen Menschen, welcher in der letzten Zeit zu Achern in Arbeit gestanden, und sich gleich nach dem begangenen Diebstahl heimlich von da entfernt hat, ohne daß über seinen dermaligen Aufenthalt etwas bestimmtes ermittelt werden konnte, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher zu überliefern.

Karlsruhe den 28. Februar 1835.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Derselbe ist mittlerer Größe, mittlerer Statur, hat blonde Haare, roth unterlaufene Augen, rothes, ziemlich volles Gesicht, keinen Bart, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, niedere Stirn, und ist 25 Jahre alt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1) Ein schwarzer Ueberrock von feinem Tuch, mit Knöpfen von Seide gesponnen, innen mit violettem Seidenzeug gefüttert, auf dem Rücken war ein Stückchen von 2" lang und ½" breit eingesetzt. In diesem Ueberrock stacken schwarze waschlederne, schon getragene Handschuhe.
2) Ein Paar Hosen von schwarzem Tuch, schon getragen, mit Cannefas gefüttert, und mit schwarzen hornenen Knöpfen.
3) Eine schwarze Weste mit stehendem Kragen, zwei Reihen schwarzen gesponnenen Knöpfen bis an den Kragen; die linke Tasche war ein wenig ausgerissen, und wieder zugenäht; auf dem Rücken war die Weste zum Zuschnüren.
4) Ein Kronenthaler.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag wurde die nachbeschriebene Uhr aus einem Privathause dahier entwendet, was Behufs der Fahndung auf die Uhr und den noch unbekannten Thäter hiermit bekannt gemacht wird.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von Silber und im Werth von ungefähr 7 fl. In dem Gehäuse befindet sich die Zahl 3730 und auf dem Zifferblatt ein Gemälde, ein Haus und einen Mann vorstellend. Die Zeiger, welche von Messing sind, befinden sich mitten auf der Uhr in kleiner Form. Der Hängring ist dünn, an welchem eine weiße Kordel zum Anhängen angebracht war.

Baden den 4. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Unterm 22. v. M. wurde bei Müller Christian Wolf zu Gondelsheim mittelst Einsteigens ein bedeutender Effektendiebstahl verübt, welchen Mühlarzt Jeremias Greiner von Münzesheim, Benedikt Reiß von Retigheim und N. Clevens von da, dessen Namen nicht näher angegeben werden kann, begangen haben sollen. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf die gedachten unten signalisirten 3 Pursche fahnden und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu wollen.

Bretten den 5. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalements.

1) Jeremias Greiner ist 28 Jahre alt, 5' 4" groß, von schlanker Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirne, braune Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und schwarzen Bart.

2) Benedict Reiß ist groß, mager, mit blonden Haaren, hat eine hohe Stirne, blaue Augen, eine dünne spitze Nase, großen Mund, langes Kinn, gesundes Aussehen, aber etwas mager im Gesicht mit einem schwachen röthlichen Backenbart.

3) N. Clevens ist ungefähr 35 Jahre alt, Statur stark, Größe 5' 8", Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen groß und schwarz, Nase lang, groß und dick, Mund groß, Zähne gut, Kinn voll und rund, ein nicht starker Backenbart, auf der Nase eine Narbe. Er trägt einen dunkelblau tuchenen Wammes, lange Hosen, Halbstiefel, eine dunkelfarbige faltige Kappe, spricht pfälzisch und raucht Tabak.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom Montag den 2. auf Dienstag den 3. d. M. wurden aus der Branntweinbrennerei des Kreuzwirths Joseph Schleicher von Langenbrücken mittelst Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) Ein Paar ganz neue gräulich braune Hosen 11 fl.

2) Ein Paar alte schwarze manchesterne Hosen, an denen an jedem Knie ein Stück von ungefähr 4 Zoll Länge und 4 Zoll Breite eingesetzt ist 36 kr.

3) Eine gewöhnliche silberrne Uhr mit glattem Gehäuse, einem porzellanenen Zifferblatt mit römischen Zahlen und gelben Zeigern; auf dem Zifferblatt zwischen den Zahlen 12 und 1, etwas gegen die Zeiger zu ist ein Stückchen in der Größe eines Stecknadelkopfes herausgesprungen 9 fl.

4) Eine an dieser Uhr befindliche geflochtene schwarze Haarkette, etwa 1½ Linien dick, an welcher je 2 bis 3 Zoll auseinander 13 kleine goldene Ringe sind 11 fl.

5) Ein mit Perlen von verschiedener Farbe gestickter Geldbeutel, woran ein bronzenes, mit blauen Steinen und auf den 4 Enden mit ausgepreßten Löwen verziertes Schloß sich befindet und unmittelbar unter diesem Schlosse sind die Buchstaben L. E. K. S. und die Worte ZUM ANDENKEN mit rothen Perlen eingestrickt. Dieser Beutel ist mit weißem Hirschleder gefüttert und hat unten eine Eichel von verschiedener Farbe 4 fl.

6) Das in dem beschriebenen Beutel befindliche Geld in preußischen Thalern, in halben Kronenthalern u. etwas kleiner Münze 16—17 fl.

Dieß bringen wir Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Bruchsal den 4. März 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden aus einem Privathause zu Altschweier mittelst Durchbrechung einer Lehmenwand folgende Gegenstände entwendet, als:

4 Letzhauen im Werthe von 4 fl.
1 eiserne Pfanne mit 3 Füßen, mittlerer Größe 48 kr.
1 Spalthammer 1 fl. 24 kr.
1 Handbeil 1 fl. 24 kr.
1 Gartenmesser 36 kr.
2 Rückkörbe 1 fl. 12 kr.
1 Tragwammes 48 kr.
1 Hafen mit 2 ℔ Anken 40 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung sowohl auf die entwendeten Effekten als den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 26. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am 23. d. M. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurden aus einem Privathause zu Altschweier mittelst Einsteigens und Erbrechung eines Schranks folgende Gegenstände entwendet:

1 weißer Unterrock von sog. Multon, im Werth 4 fl.
6 Ellen hänfenes Tuch à 21 kr. 2 fl. 6.
1 Zulegmesser 10 kr.
1 rothbaumwollenes Sacktuch mit Caro's 18 kr.

Gleichzeitig, ungefähr eine Stunde später, wurden auch aus einem Privathause zu Bühlerthal mittelst Einbruchs und gewaltsamer Erbrechung von Thüren und Schränken entwendet:

1 Rasiermesser im Werth von 48 kr.
1 Rehmesser 18 kr.

Dieß bringen wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und Effekten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 28. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d M. wurden aus einem Privathause in der Hub mittelst Einsteigens und Erbrechung der Küchenthüre:

ungefähr 180 ℔ Schweinenfleisch aus dem Schornstein,
1 Hafen mit 2 ℔ Schmalz, und
ungefähr 18 ℔ Anken aus einem unverschlossenen Schranke, entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der geeigneten Fahndung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß. Bühl den 27. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der letztverflossenen Nacht wurden dem Handelsmann Alois

Werk zu Steinbach mittelst gewaltsamen Einbruchs in dessen Waarenmagazien
334 ℔ gehechelter Hanf
10 ℔ weiß gebleichtes schleßinger Garn
1½ Centner Pakkordeln
50 ℔ gesponnenes Garn
15 Stück Stockfische und einige Maas Fruchtbranntwein entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen die resp. Polizeibehörden, deßhalb die geeignten Fahndungsmaasregeln eintreten zu lassen, und von etwaigen Notizen uns sogleich Nachricht zu ertheilen.

Bühl den 6. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Vor ungefähr 4 Wochen, die Zeit kann nicht näher angegeben werden, wurdeu aus einem Wirthause zu Vimbuch
12 Mannshemden, wovon 5 mit den Buch-
J. B. M. bezeichnet,
und kurze Zeit vorher aus einem Privathause daselbst
2 leinene roth und weiß carirte Bettüberzüge,
1 etwas ältere ditto,
1 Schulterkissenüberzug von gleicher Farbe,
1 Leintuch und
1 Tischtuch entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl den 25. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Hofbauern Christian Lehmann zu Oberharmersbach 300 ℔ Speck und Schinken mittelst Einbruchs entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 6. Febr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Zu Ende d. M. wurden dem Großh. Hrn. Physikus Dr. Panther von hier 2 Hinterräder von seinem Futterwägelein, im Werthe von 15 fl., entwendet, was wir hiermit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 27. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag zwischen halb 4 Uhr und halb 5 Uhr wurden aus einem hiesigen Hause die unten verzeichneten Geldsorten entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Geld und den unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. März 1835.

Großh. Stadtamt.

		fl.	kr.
4	Rollen Kronenthaler in verschriebenem Papier eingewickelt u. bezeich. à 135 fl.	540	—
3	Rollen neue Kupferkreuzer à 1 fl.	3	—
13	Kronenthaler	35	6
8	halbe Kronenthaler . . .	10	48
20	badische Thaler à 1 fl. 40 kr. .	33	20
2	Dreibätzner	—	24
5	Sechsbätzner	2	—
29	Sechser	2	54
	ferner ohne daß man die Sorten angeben kann	6	4
		633	36

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Sonntag den 1. März Abends zwischen 7 und 9 Uhr, wurde aus einem hiesigen Privathause die Summe von 190 fl. entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. März 1835.

Großh. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Geldsorten.

Die oben genannte Summe von 190 fl. bestand aus Kronenthalern, worunter sich eine Anzahl neuer bad. befand, preußischen Thalern, Fünffrankenstücken, halben und Viertelskronenthalern badischen Zweiguldenstücken, und 1 oder 2 Ducaten, welche nicht näher beschrieben werden können.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor etwa 4 Wochen wurde aus einem hiesigen Privathause ein blau und roth changirendes Kinderschirmchen von Baumwollenzeug entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 24. Februar 1835.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Am 1. d. M. wurde in dem diesseitigen Bezirk die unten beschriebene taubstumme Mannsperson aufgegriffen; da deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man die betreffenden Behörden, deßhalb die erforderliche Erkundigung einzuziehen und das Resultat bald gefällig anher mitzutheilen.

Bruchsal den 2. März 1835.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Größe 5′ 4″, Statur besetzt, Alter ungefähr 30—40 Jahre, Haare braun, dieselben sind kurz abgeschnitten, nur die vordersten hängen über die Stirne bis zu den Augenbraunen herab, Stirne hoch und zieht sich in drei quer laufende Falten zusammen, Augenbraunen braun und stark, Augen braun, Nase klein und spitz, Mund klein, Zähne gesund, nur fehlt in der untern Kinnlade rechts und in der obern links

ein Backenzahn, Barth röthlich, Kinn oval, besondere Zeichen: an der rechten Seite des Kinns eine schräge Narbe.

Die Kleidung besteht:

1) Aus einem Wammes von schwarzgrauer Wolle, welche in weiß leinenen Faden eingeschlagen ist, Rücken und Vordertheil sind aus einem Stück geschnitten, und bildet untenherum die daran befindliche Salbent den Saum, auf diesem Wammes befindet sich ein kurzer stehender Kragen und 4 Knöpfe vom nämlichen Zeuge überzogen. Die Aermel sind mit gewobenen Strümpfen von hellgrauer Wolle gefüttert, woran am Ausschnitt des Sockens ein weißer wollener Dreispitz, ebenfalls von gestricktem Zeug eingesetzt ist, das übrige Futter des Wammes ist ausgetrennt, scheint aber ebenfalls aus gestricktem Wollenzeug bestanden zu seyn.

2) Aus einer grau manchesternen Weste mit grauem Leinwandfutter, woran am Rücken ein Querstreifen von weißem Tuch eingesetzt ist, und zwei Reihen theils metallene, theils beinerne Knöpfe befindlich sind.

3) Einem Paar Beinkleider von schwarz grauem Wollenzeug, welche mit schwarz leinenem Zwilch gefüttert sind, dieselben sind inwendig zu beiden Seiten, wahrscheinlich vom Knjewetzen herrührend, zerrissen.

4) Einem zerrissenen, schwarz floretseidenen Halstuche.

5) Einem zerrissenen Leinwandhemde, mit C. D. bezeichnet.

6) Einem Paar Socken von blau und weiß melirter Baumwolle.

7) Ein Paar zerrissene Schuhe.

8) Einem alten Filzhut.

— — —

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Veronika Stüber von Marschalkenzimmern, Königl. Würtembergischen Oberamtsgerichts Sulz, welche wegen wiederholter Landstreicherei, Mitwissenschaft und Theilnahme an Diebstählen, und wiederholten Concubinats durch Urtheil des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheins d. d. Freiburg 19. Februar 1833 zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe condemnirt worden, wird Morgen nach Verbüßung derselben aus diesseitiger Anstalt entlassen, sofort in Gemäßheit des hofgerichtlichen Erkenntnisses der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Freiburg den 4. März 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

— — —

(1) Karlsruhe. [Strafbescheid.] Der Conscriptionspflichtige Karl Wilhelm Pfetscher von Büchig, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 31. Dec. v. J. nicht gestellt hat, wird hiemit der Refraction für schuldig erkannt und deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und zur Erlegung einer Geldstrafe von 800 fl., welche bei dereinstigem Vermögensanfall erhoben werden soll, so wie zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt. V. R. W.

Karlsruhe den 5. Merz 1835.

Großh. Landamt.

(1) Rastatt. [Straferkenntniß,] Nachdem sich der Einsassensohn Gebhard Hense von Gaggenau auf die Aufforderung vom 13. Januar d. J. nicht gestellt, so wird derselbe als Refractair betrachtet, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und das weitere Gesetzliche auf Betreten desselben vorbehalten. V. R. W.

Rastatt den 7. März 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Bei Großh. Kellerei Baden werden Dienstag den 17. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

1832r Niederländer Hofwein 12 Ohm,
1832r Gefällwein . . . . 47 „
1833r dito . . . . 100 „

halbfuderweise öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Baden den 2. März 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Am Donnerstag den 26. März, Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle etwa 10 Fuder Wein, 1834er Grözinger Gewächs, in kleinen schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 5. März 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Diedelsheim. [Zwangsversteigerung.] In Folge verehrlich richtlicher Verfügung vom 13. Jänner l. J. Nro. 748. werden Dienstag den 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dahiesigem Gemeindehaus nachbeschriebene, den Michael Koch'schen Kinder dahier zugehörige Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Gebäude:

Ein einstöckigtes Haus zur Hälfte, eins. Ernst Dittes, anders. Joseph Sipfle.

8 Rth. Hausgarten, eins. Jos. Sipfle, anders. Friedrich Dittes Wittwe.

Acker: Zelg Arnthal.

22 Rth am Postweg, eins. Gewann, anders. Michael Eisele.

1 Vrtl. 2 Rth. am Weingarterweg, einf. Philipp Müller, anderf. Wendel Hurst.
2 Vrtl. 23. Rth. in der Unterhelden, einf. Nathan Landauer, anderf. Michael Eisele.

Zelg Steudig.

33 Rth. im Steudig, einf. Friedrich Bickel andf. Friedrich Sipfle.
38 Rth. im Raupenloch, einf. Vogt Müller, anderf. Wendel Hurst.

Zelg Eulenthal.

35½ Rth. am Eckweg, einf. Weg, anderf. Kasper Bippes.
33½ Rth. am Laubacherweg, einf. Konrad Schuler, anderf. Jakob Bornhäußer.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß erlöst wird.

Diedelsheim den 1. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Militair-Lieferung.] Für das Großh. Armee-Corps sind 1000 Stück Infanterie-Tschakos von Filz mit Böden und Besetzung von Vache-Leder ohne Beschläg zu liefern.

Diejenigen, welche Lust tragen, das Geschäft zu übernehmen, können die Soumissions-Formen und Bedingungen und Mustertschako auf dem Secretariat des unterzeichneten Ministeriums einsehen und werden ihre Angebote verschlossen längstens bis Montag den 6. April l. J. dahier einreichen.

Nur Inländer werden zu der Soumission zugelassen: Lieferanten, welche die Anfertigung nicht selbst bewerkstelligen, müssen sich seiner Zeit ausweisen, daß sie dieselbe durch inländische Gewerbsleute vollzogen haben.

Karlsruhe den 28. Februar 1835.

Kriegs-Ministerium.

v. Freidorf.

vdt. Heinisch.

(1) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Freitag den 20. d. M. Morgens 9 Uhr werden aus den herrschaftl. Waldungen, Rothenfelser Forsts, im sog. hintern Haubenkopfschlag durch den Bezirksförster Bechmann

138¾ Klftr. buchen Scheit-
1 — ditto Klotz-
45 — ditto Prügelholz und
5925 buchene Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen, sich an obgedachter Zeit zu Rothenfels am Forsthaus einzufinden.

Karlsruhe den 8. März 1835.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Karlsruhe. [Klafter- und Wellenholzversteigerung.] In den Domainenwaldungen des Forstbezirks Mittelberg werden durch den Bezirksförster Taylor

Montag den 16. März 1835
111¼ Klafter buchen Scheiterholz,
2 — eichen Scheit- u. Prügelholz,
69 — buchen Prügelholz.

Dienstag den 17. März 1835
9165 Stück buchene Wellen

öffentlich versteigert werden und die Steigerungsliebhaber eingeladen, an beiden Tagen früh 9 Uhr im Hirschwirthshause zu Moosbronn sich einzufinden.

Karlsruhe den 4. März 1835.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Neuweiher. [Reebstecken-Lieferung.] Samstag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Reebstecken-Lieferung von ungefähr 30,000 Stück in schicklichen Abtheilungen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden mit Ratifications-Vorbehalt, begeben, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Neuweiher den 4. März 1835.

Grundheerl. von Knebliches Rentamt.

(2) Rußheim. [Hausversteigerung.] Nach Beschluß Großh. Landamts vom 24. l. M. Nro. 3168. soll das zu Johannes Haushalters Wittib Gant gehörige halbe Haus sammt halber Scheuer, Stallung nebst 45 Ruthen 11 Schuh Hofraum und Garten, in der vordern Straße, einf. Christoph Hager, anderf. Ludwig Kuhnle, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden:

der Steueranschlag hiervon ist . . 555 fl.
der Schätzungspreis . . . . . 400 fl.

Diese Versteigerung wird Mittwoch den 18. März d. J. Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorgenommen.

Rußheim den 27. Februar 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Bilfingen. [Holzversteigerung.] Bis Freitag den 13. d. M. werden in dem hiesigen Gemeindswalde 27 Stück Eichen, welche sich mehrentheils zu Holländer dann Bau- und Nutzholz eignen, aufrecht stehend, versteigert. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr dahier einfinden.

Bilfingen den 5. März 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Bau-, Nutz- und Brandholzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach, werden durch den Bezirksförster Löffel versteigert:

Freitag den 20. März, Distr. Strohbusch
8 Stück buchene Klötze,

114½ Klafter buchen Scheiterholz,
3½ — buchen Prügelholz,
5200 Stück buchene Wellen.

Samstag den 21. März, Distr. Tannenwald

18 Stamm tannen Bauholz,
284 Stück tannene Klötze,
300 — ditto Leiterstangen,
3¾ Klafter buchen Scheiterholz,
140½ — tannen ditto,
1½ — buchen Prügelholz,
13¼ — tannen ditto,

Montag den 23. März, Distr. Unterwald

5 Stamm tannen Bauholz,
22 Stück tannene Klötze,
71¾ Klafter buchen Scheiterholz,
42¾ — tannen ditto,
14½ — buchen Prügelholz,
2¾ — tannen ditto,
700 Stück buchene Wellen.

Dienstag den 24. März, Distr. Linienberg

7 Stück eichene Klötze,
153 — tannene Klötze,
300 — ditto Stangen,
2 Klafter buchen Scheiterholz,
30¾ — eichen ditto,
75¾ — tannen ditto,
2½ — buchen Prügelholz,
22½ — gemischtes ditto,
1800 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf den Schlägen und wird bemerkt: daß nach erfolgter Ratification sogleich Zahlung an Großh. Forstkasse Durlach geleistet werden muß.

Pforzheim den 6. März 1835.

Großh. Forstamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Helmsheim, Oberamts Bruchsal. [Schäfereiverleihung.] Der Bestand der hiesigen Gemeindsschäferei geht bis Michaeli d. J. zu Ende, und soll mit dem in 17 Morgen Acker bestehenden Gemeindsgut auf weitere 6 Jahre wieder verpachtet werden. Zur Vornahme dieser Verhandlung hat man Tagfahrt auf Dienstag den 21. April d. J. Nachmittags 1 Uhr anberaumt. Es wird bemerkt, daß die Waide das ganze Jahr hindurch mit 250 Stück Schaafe betrieben werden darf. Die weitere Bedingungen werden bei der Verleihung bekannt gemacht.

Helmsheim den 5. März 1835.

Bickel, Bürgermeister.
Rathschreiber Reichmann.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem bei dem Leihaus dahier angestellten Controleur Friedrich Mayer wird wegen Kränklichkeit ein Gehülfe beigegeben, der einen jährlichen Gehalt von 350 fl. zu beziehen hat. Es werden daher alle diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen über Befähigung und Aufführung binnen 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Karlsruhe den 3. März 1835.

Großh. Leihhaus-Commission.
Schrickel.

(3) Baden. [Jahrmarktverlegung.] Da Mittwoch den 25. k. M. März, an welchem Tag der hiesige Jahrmarkt abgehalten werden soll, ein Feiertag ist, so wird mit hoher Genehmigung der dießjährige Jahrmarkt die darauf folgende Woche Dienstag den 31. März und die darauf folgende Tage und wie gewöhnlich am 3. Tage den 1. und 2 April der Viehmarkt abgehalten werden. Baden den 26. Febr. 1835.

Bürgermeisteramt.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Offenburg und dem Gutsbesitzer Franz Michael Knapp zu Appenweier wurde mit Genehmignng Großh. hochl. Hofdomänenkammer über das in der Gemarkung Durbach gelegene Hofgut des letztern das „Weiler Hofgut" genannt ein Zehend-Ablösungs-Vertrag abgeschlessen. Es werden daher alle diejenige, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben aufgefordert, diese binnen der gesetzlichen Frist von 3 Monaten zu wahren und und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst nach §. 16. des Zehend Ablösungsgesetzes behandelt werden.

Offenburg den 23. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Philippsburg. [Bekanntmachung.] Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Gemeinde Roth, diesseitigen Amts, die Blattern ausgebrochen, und da solche epidemisch geworden sind, die Ortssperre erkannt und unterm heutigen angelegt worden ist, wovon das reisende Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Philippsburg den 3. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg